

# Qualitätsziele Studium und Lehre



Lenkungsteam Systemakkreditierung  
Stand 8. Februar 2022

## Präambel

Die Auswahl der Qualitätskriterien, -kennzeichen und -merkmale der Matrix „Qualitätsziele Studium und Lehre“ der Universität Passau erfolgt auf Basis der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung<sup>1</sup> vom 20. April 2018.<sup>2</sup> Die Länderrechtsverordnung orientiert sich am Studienakkreditierungsstaatsvertrag<sup>3</sup>, der am 16. März 2018 von den Länderparlamenten ratifiziert wurde. Grundlage dieser Verordnungen ist der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,<sup>4</sup> der im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16. Februar 2017 verabschiedet wurde. Der HQR bildet die Grundlage für die Formulierung von Qualifikationszielen sowie für die Gestaltung und auch die Akkreditierung von Studiengängen. Als Qualifikationsrahmen fördert er eine nationale sowie internationale Vergleichbarkeit der angebotenen Studiengänge: Er unterstützt die Evaluation und Akkreditierung, begleitet die Curriculumentwicklung und bietet Orientierung für Studieninteressierte und Arbeitgeber/innen und ist die Grundlage für eine universitäre Qualitätskultur.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> BayStudAkkV

<sup>2</sup> Teil 2 „Formale Kriterien für Studiengänge“ und Teil 3 „Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme“

<sup>3</sup> StudAkkStV

<sup>4</sup> HQR

<sup>5</sup> Die Staatsexamensstudiengänge Lehramt und Rechtswissenschaft sind nicht Teil der Systemakkreditierung und haben deshalb keinen Eingang in diese Matrix gefunden. Die hier identifizierten Qualitätsziele und Vorschläge zu ihrer Operationalisierung können gleichwohl auch für diese Studiengänge wertvolle Impulse geben.

**1. Die Studiengänge haben ein klares Profil und eine klare Struktur. Beide sind transparent ausgewiesen.**

**2. Die Studienzulassungsvoraussetzungen und -zugangsverfahren sind klar festgelegt und transparent ausgewiesen.**

• Die Studiengangsprofile von Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen sind transparent beschrieben (§ 4).<sup>6</sup>

- Die Fachstudien- und -prüfungsordnungen sowie die Modulkataloge können auf der Homepage der Universität Passau abgerufen werden. Zusätzliche Informationsschriften gewährleisten einen konzisen Überblick über die Studiengänge.
- Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den jeweiligen Fachstudien- und -prüfungsordnungen beschrieben. Auch sie können auf der Homepage der Universität Passau und auf den Seiten der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden (§ 5).
- In den Fachstudien- und -prüfungsordnungen ist die Regelstudienzeit festgelegt (§ 3) und der Abschluss des Studiums wird in der Regelstudienzeit ermöglicht (§ 12).<sup>7</sup>
- Die Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen sind definiert und können auf der Homepage der Universität Passau abgerufen werden (§ 6).
- Die erfolgreiche Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge sind auf der Homepage der Universität Passau dokumentiert.

- Die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Fachstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Sie können auf der Homepage der Universität Passau und auf den Seiten der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden (§ 5).
- Die Zulassungs- und Zugangsverfahren sind im Hinblick auf formale, inhaltliche, persönliche und organisatorische Voraussetzungen bzw. Vorerfahrungen in den Fachstudien- und -prüfungsordnungen festgelegt und können auf der Homepage der Universität Passau eingesehen werden.

<sup>6</sup> Dieser und alle weiteren Paragrafenverweise beziehen sich auf die BayStudAkkV.

<sup>7</sup> Vgl. Ziel 13.

**3. Die Studiengänge sind modularisiert.**

- Die Modulbeschreibungen sind mit den formalen und inhaltlichen Vorgaben der Bay-StudAkkV (§ 7) konform.
- Die Module sind kohärent aufgebaut.
- Die Module sind an die Qualifikationsziele des Studiengangs und an den HQR rückgebunden.

- Die Modulbeschreibungen der einzelnen Module sind in den Modulkatalogen der jeweiligen Studiengänge ausgeführt und können auf der Homepage der Universität Passau eingesehen werden.
- Die Binnenstruktur der Module ist ausgewiesen, die Kohärenz zwischen den Modulen sichergestellt und thematische Gruppierungen sind ausgewiesen.
- Alle Modulbeschreibungen benennen den Gesamtworkload und unterscheiden zwischen Präsenz- und Selbststudienzeit sowie ggf. Praxisanteilen. Sie benennen ferner die zu erwerbenden Kompetenzen,<sup>8</sup> darauf zugeschnittene mögliche Prüfungsformen<sup>9</sup> sowie den Angebotszyklus und die Dauer des Moduls (§ 12).<sup>10</sup>

**4. Alle Studiengänge weisen schlüssige Konzepte auf, bei denen Qualifikationsziele beschrieben und im jeweiligen Studiengangsaufbau adäquat umgesetzt werden.**

- Die Curricula beschreiben fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Qualifikationen der jeweiligen Studiengänge (§ 12 Abs. 1).
- Die Studiengänge haben einen stringenten Modulaufbau, der zu den Qualifikationszielen passt. Die Module sind untereinander verbunden, im Hinblick auf das jeweilige Kompetenzniveau graduiert formuliert (§ 12 Abs. 1, 2) sowie in Studienverlaufsmodellen bzw. Studienverlaufsplänen verortet.
- Die Umsetzung der Qualifikationsziele geschieht in den Studiengängen in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- Die Anschlussfähigkeit außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen (Qualifikatio-

- Die Universität verfügt über abgestimmte Prozesse/Abläufe, die die qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen innerhalb der jeweiligen Fakultäten sichern bzw. Änderung und Neueinführung von Fachstudien- und -prüfungsordnungen regeln.
- Die Anordnung der Module in den Studiengängen werden in Modulübersichten visualisiert. Studienverlaufsmodelle bzw. Studiengangverlaufspläne bieten einen konzisen Überblick über die Studiengänge.
- Der Modulumfang und der den jeweiligen Modulen zugeordnete Workload (ECTS-LP) ist in den Fachstudien- und -prüfungsordnungen festgelegt und in den Modulkatalogen ausgewiesen.
- Die Festlegung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen wird in den Fachstudien- und -prüfungsordnungen begründet und ist in den Modulkatalogen spezifiziert.

<sup>8</sup> Vgl. Ziel 5.

<sup>9</sup> Vgl. Ziel 16.

<sup>10</sup> Vgl. Ziel 14.

	<p>nen) an den Studiengang, insbesondere Vorerfahrungen zu Beginn des Studiums (§ 12 Abs. 1, S. 1), wird in den Studiengängen berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Fachstudien- und -prüfungsordnungen sowie in den Modulkatalogen werden Studien- und Prüfungsleistungen ausgewiesen.</li> <li>• Die Anschlussfähigkeit wird innerhalb der Fakultäten anhand transparenter Kriterien überprüft.</li> </ul>
<p><b>5. Die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele sind festgelegt und für Bachelor- und Masterstudiengänge in ihren Niveauansprüchen differenziert.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.</li> <li>• Die Qualifikationsziele sind für Bachelor- und Masterstudiengänge in ihren Anforderungen unterschiedlich und klar definiert (HQR, S. 6-9).</li> <li>• Die Qualifikationsziele sind den Kompetenzen zugeordnet, die der Hochschulqualifikationsrahmen festlegt (HQR, S. 5).</li> <li>• Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge werden unterschieden und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist sichergestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den jeweiligen Fachstudien- und -prüfungsordnungen beschrieben. Sie können auf der Homepage der Universität Passau und auf den Seiten der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden.</li> <li>• Studieninteressierte können sich einen Überblick über die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge auf Informationsveranstaltungen der Allgemeinen Studienberatung, der Studiengangskoordinationen, der Fachschaften und der Studiengangsleitungen verschaffen.</li> <li>• Die angestrebten Lernergebnisse werden in den Modulkatalogen in Form von Kompetenzzielen festgelegt und sind auf der Homepage der Universität Passau und auf den Seiten der jeweiligen Fakultäten einsehbar.</li> </ul>
<p><b>6. Die Studiengänge der Universität Passau sind fachlich-inhaltlich und didaktisch-methodisch fundiert und begründet.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studiengänge beziehen sich auf wissenschaftliche Diskurse und reflektieren dabei auch gesellschaftlichen Fragen. Sie spiegeln den aktuellen Forschungsstand ihrer Fächer (§ 13) und entsprechen den Vorgaben des Hochschulqualifikationsrahmens (§ 11 Abs. 2).</li> <li>• Die fachlich-inhaltlichen und didaktisch-methodischen Ansätze der Studiengänge werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt (Curriculumentwicklung, § 13). Dabei wird besonderer Wert auch auf den Faktor Arbeitsmarktfähigkeit gelegt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die inhaltliche und formale Qualitätssicherung der bestehenden Studiengänge erfolgt im Zuge einer universitätsinternen Evaluation in einem definierten Prozess, in den alle beteiligten Statusgruppen mit einbezogen sind.</li> <li>• Für die Entwicklung neuer Studiengänge gibt es an der Universität Passau einen strukturierten/definierten Prozess (z.B. in einer Studiengangswerkstatt), in den auch Bedarfs- und Marktanalysen sowie externe Expertise mit einbezogen werden.</li> <li>• Es findet ein regelmäßiger Austausch mit angrenzenden Fächerkulturen und Studiengängen auf der Ebene der Studiengangskoordinationen statt, bei dem auch Kooperationen</li> </ul>

**7. Die Studierenden sind in die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse miteinbezogen.**

- An der Universität Passau werden regelmäßig formative und summative Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- Den Studierenden werden durch didaktische Konzepte wie forschendes Lernen sowie innovative und digital unterstützte Lehr- und Lernformate Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

in der Lehre (z.B. interdisziplinäre Zusammenarbeit) diskutiert werden.

- Es gibt einen definierten Prozess für die formative und summative Evaluation von Lehrveranstaltungen.
- Es besteht ein Angebot, Evaluationen punktuell auch auf Modulebene durchzuführen.
- Die Universität Passau fördert und honoriert studentische Vorschläge für innovative Lehre (z.B. Projekt LEHRimpuls)

**8. Der Aufbau der Studiengänge ermöglicht die Mobilität der Studierenden.**

- Die Universität Passau sichert die Rahmenbedingungen, um den Studierenden den Aufenthalt an anderen Hochschulen oder Praxiserfahrungen ohne Zeitverlust zu ermöglichen (§ 12 Abs. 1 S. 4).
- Sie unterstützt weiterhin die Mobilität ihrer Studierenden mit Blick auf den Wechsel von Studiengängen, den Wechsel von Hochschulstandorten und den Übergang zwischen allen Bologna-Qualifikationszyklen.
- Die Mobilität der Studierenden wird auch durch die Schaffung geeigneter Verbindungen zwischen Studieninhalten und außeruniversitären Einrichtungen und Institutionen gefördert (§ 9 Abs. 2).
- Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Praktika im In- oder Ausland werden eröffnet und ausgewiesen.

- In den jeweiligen Studienverlaufsmodellen bzw. Studiengangsverlaufsplänen werden Mobilitätsfenster ausgewiesen, um Aufenthalte an anderen nationalen und internationalen Hochschulen oder für Praxiserfahrungen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.
- Der Transfer an andere Hochschulen wird durch Kompetenzbeschreibungen erleichtert, die im Modulkatalog bzw. im Diploma Supplement formuliert und Transcript of Records dokumentiert sind.
- Die Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse sind intra- und interfakultär abgestimmt.
- Alle studiengangsrelevanten Dokumente, Nachweise und Bescheide werden sukzessive digitalisiert, elektronisch zugänglich und verifizierbar gemacht (vgl. Online Zugangsgesetz OZG).
- Die Universität Passau berücksichtigt bei der Studiengangsentwicklung Mobilitätsfenster.
- Die Universität Passau informiert über Möglichkeiten für ein Auslandsstudium und -praktikum (z.B. Durchführung des International Day, Beteiligung am Netzwerk „Schulen - Partner der Zukunft“ [PASCH]).
- Sie bietet Stipendienprogramme an (z.B. Erasmus+-Programm, DAAD-Programme).

## Ziele

## Teilaspekte

## Feinziele

**9. Die Universität Passau fördert und erweitert ihre Internationalisierung im Bereich von Studium und Lehre.**

- Die Universität Passau sorgt für internationale Sichtbarkeit im Bereich Studium und Lehre nach innen und außen.

- Sie bietet Double Degree-Abschlüsse in verschiedenen Studiengängen an (z.B. Doppel-Master „Deutsches und Russisches Recht“).
- Die Vorstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist mehrsprachig verfasst.
- Beschreibungen von Verwaltungsabläufen werden auch auf Englisch angeboten.
- In den Studiengängen der Universität Passau werden, soweit Bedarf besteht, auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen angeboten.
- Die Universität Passau bietet Studiengänge an, die komplett auf Englisch studiert werden können.

**10. Kooperationen mit anderen Hochschulen sind strukturiert und transparent.**

- Die Kooperationen mit anderen Hochschulen sind vertraglich geregelt, z.B. durch Erasmus+-Partnerschaften, Gastdozierendenprogramme etc. sowie durch Doppelabschlussprogrammverträge (Double-Degree Programme).

- Art und Umfang der hochschulischen Kooperationen im Bereich Studium und Lehre sind nach einheitlichen Standards gestaltet, intern abgestimmt, transparent dokumentiert und auf der Homepage der Universität Passau einsehbar (§ 20).

**11. Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen sind vertraglich geregelt und werden transparent kommuniziert.**

- Die Verfahren für die Anrechnung von Qualifikationen im Rahmen dieser Kooperationen sind transparent dargestellt und die Regelungen für die einzelnen Studiengänge gemäß den §§ 9, 19 BayStudAkkV definiert.
- Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen werden sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene angeboten und

- Die vertraglichen Regelungen für Kooperationen (z.B. Kooperation durch Praktika, Exkursionen oder Forschungskooperationen) mit nicht hochschulischen Einrichtungen sind auf der Homepage der Universität Passau einsehbar.
- Die inhaltliche Gleichwertigkeit und damit Anrechenbarkeit von Leistungen, die im Rahmen von Kooperationen im außeruniversitären Bereich erbracht wurden, sind nachvollziehbar dargelegt (§ 9 Abs. 1 S. 2).<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Die genaue Festlegung und Darlegung, auch im Hinblick auf Inhalt und Reflexion, erfolgen durch die Stakeholder. Aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe sind folgende Punkte zu berücksichtigen: a) die Festlegung verschiedener Faktoren, die bei Anrechnungen Äquivalenz zwischen Studiengängen bzw. Fakultäten sicherstellen; die Festlegung kann individuell geschehen, die Vergleichbarkeit muss über Abschlussberichte (Dokumentation des Lernprozesses) im Sinne der Problematik des nicht hochschulischen, schwer kontrollierbaren Lernortes gewahrt werden unter Berücksichtigung der Problematik Diversität der Betriebe bzgl. des tatsächlich angebotenen Tätigkeitsspektrums, b) Einheitlichkeit der ECTS-LP-Bewertung, Einheitlichkeit bzgl. Länge, c) Notwendigkeit von Praktikumsbeauftragten auf Studiengangsebene.

	fördern berufsfeldbezogene und interkulturelle Kompetenzen.	
<b>12. Die Universität Passau eröffnet Möglichkeiten für Studiengänge mit Praxisorientierung und Transfer (§ 12 Abs. 1 S. 3)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität Passau bietet Möglichkeiten, Studiengänge praxisorientiert zu gestalten und Praxisanteile in sinnvoll in Studiengängen zu platzieren.</li> <li>• Die Universität Passau unterstützt die Teilnahme an praxisorientierten Veranstaltungen und Praktika.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studiengangsprofile weisen verbindliche und optionale Praxisanteile (z.B. Praktika, Möglichkeit des Service Learnings [= Lernen durch Engagement]) aus.</li> <li>• Die Universität Passau bietet Information und Beratung zu Praktika im In- und Ausland sowie Förderung von Auslandspraktika durch Stipendien an.</li> <li>• Die Universität Passau fördert Start-Up-Initiativen.</li> </ul>
<b>13. Studiengänge eines Joint-Degree-Programms sind entsprechend der geltenden Regelungen strukturiert.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studiengänge eines Joint-Degree-Programms entsprechen sowohl formal als auch inhaltlich den Vorgaben der BayStudAkkV (§§ 10, 16).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Joint-Degree-Programme haben eigene Studien- und Prüfungsordnungen, die, nach einheitlichen Standards zur Einführung von Studiengängen gestaltet, von beiden Universitäten verabschiedet wurden und einen gemeinsamen Abschluss ermöglichen. Diese Ordnungen sind auf der Homepage der Universität Passau einsehbar.</li> </ul>
<b>14. Die Studierbarkeit der an der Universität Passau angebotenen Studiengänge ist gewährleistet.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität Passau stellt durch einen planbaren, abgestimmten und verlässlichen Studienbetrieb sicher, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können (§ 12 Abs. 5).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein planbarer, abgestimmter und verlässlicher Studienbetrieb zeigt sich insbesondere durch ein bedarfsgerechtes Lehrangebot, Angebotszyklen, Studiengangsadministration, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen vor allem im Pflichtbereich (die auch in Studiengangverlaufsplänen ausgewiesen ist) sowie bei Prüfungen innerhalb eines Studiengangs bei gleichzeitiger Öffnung von Mobilitätsfenstern.</li> <li>• Die Fakultäten schalten Lehrveranstaltungen frühzeitig sichtbar und legen transparente Anmeldeverfahren fest</li> <li>• Die Prüfungen bzw. Prüfungsdatierungen werden zu Beginn des Semesters angezeigt bzw. festgelegt.</li> <li>• Es gibt in den Fakultäten definierte Prozesse für das Krisenmanagement in Fällen von Engpässen bei Lehrveranstaltungen (z.B. Vorhaltung von Ressourcen).</li> <li>• Die Prüfungssekretariate sind ausreichend mit Ressourcen ausgestattet, um zentrale Prüfungen zu organisieren.</li> </ul>

## Ziele

## Teilaspekte

## Feinziele

### 15. Das Leistungspunktesystem ist definiert und ausgewiesen.

- Die UP legt für die Berechnung der ECTS-LP 30 Zeitstunden pro 1 LP zugrunde (§ 8).
- Der Arbeitsaufwand („workload“) ist den Curricula und Prüfungen angemessen und ist plausibel berechnet. Der Umfang des angegebenen Workload entspricht der durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitsbelastung.

- Das Leistungspunktesystem auf der Basis der Berechnungsgrundlage 1 ECTS-LP = 30 Zeitstunden ist in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.
- Die Universität Passau stellt für die Planung des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Studiengänge einen exemplarischen Workload-Rechner zur Verfügung, der auf der Homepage der Universität Passau abgerufen werden kann.
- Die Dozierenden konzipieren die Anforderungen ihrer Lehrveranstaltungen gemäß dem im Modulkatalog vorgegebenen Workload.
- Die Studierbarkeit der Module innerhalb eines Jahres/Semesters wird regelmäßig überprüft.
- Der Fragebogen der Turnuslehrevaluation enthält Items zum Workload.

### 16. Die Studierbarkeit und der Studienerfolg werden kontinuierlich überprüft.

- Die Studiengänge werden durch Studierenden- und Absolviabefragungen regelmäßig im Hinblick auf Studierbarkeit und Studienerfolg (§ 14) überprüft und die Ergebnisse kontinuierlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge ausgewertet.

- Zeitraum und Umstände der Evaluation sind an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen/Module angepasst. Es empfiehlt sich eine Evaluation, die in der Mitte des Semesters und vor der Prüfung stattfindet.
- Neben der quantitativen Datenerhebung wird in regelmäßigen Intervallen auch qualitativ evaluiert (z.B. TAP).

### 17. Die Prüfungsbelastung der Studierenden entspricht den Strukturvorgaben.

- Die Prüfungsdichte ist angemessen und rechtskonform.

- Pro Modul ist in der Regel ein Prüfungsereignis vorgesehen (§ 12 Abs. 5 Nr. 4).
- Ein Modul erstreckt sich höchstens auf zwei (aufeinanderfolgende) Semester und sollte in der Regel mindestens 5 ECTS-LP umfassen.
- Module (und Prüfungsformen) dienen der Erreichung der Lernziele (Constructive Alignment) (§ 12 Abs. 4).

### 18. Die Universität Passau stellt sicher, dass die universitären Prüfungen rechtskonform sind.

- Die Überprüfung der Lernergebnisse wird durch valide und reliable Prüfungen und Prüfungsarten sichergestellt (§ 12 Abs. 4).

- Prüfungsformate, Gewichtung und ECTS-LP werden in den Fachstudien- und -prüfungsordnungen festgelegt und in den Modulkatalogen im Hinblick auf die Qualifikationsziele beschrieben.

## Ziele

## Teilaspekte

## Feinziele

**19. Die Prüfungen und Prüfungsarten in den einzelnen Studiengängen sind entlang des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse modul- und kompetenzbezogen aufgebaut (§ 12 Abs. 4 S. 2).**

- Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und entsprechen den Kompetenzzielen der Module.
- Prüfungen beziehen sich immer auf ein Modul.<sup>12</sup>

**20. Die formalen Aspekte von Prüfungen sind transparent.**

- Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen gibt es strukturierte und transparente Prozesse.

**21. An der Universität Passau werden die Studierenden dabei unterstützt, ihre Persönlichkeit in Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.**

- In allen Studiengängen wird die Persönlichkeitsentwicklung als eine Querschnittsaufgabe wahrgenommen (vgl. HQR-Kompetenzmodell, S. 4).
- Insbesondere durch die Förderung von Reflexionskompetenz sowie durch die Fähigkeit zum kritischen Denken können die Studierenden die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer fachlichen Kompetenzen analysieren und kritisch hinterfragen (§ 11 Abs. 1 S. 2 und S. 3).
- Die Universität stellt bedürfnisorientierte Unterstützung für Studierende zur Verfügung, um

- Die jeweiligen Qualifikationsziele der Module sind Ausgangspunkte für Prüfungsarten und Prüfungsinhalte.
- Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist für die Studierenden transparent und nachvollziehbar (z.B. durch Kompetenz- oder Niveaustufenmodelle) und wird beispielsweise durch entsprechende Korrekturvermerke dokumentiert.

- Informationen zu Anmeldung und Organisation von Prüfungen sowie zur Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen sowie Angebote zur Einsichtnahme sind den Studierenden niederschwellig zugänglich.
- Der Anmeldezeitraum für die Prüfungen ist auf den Seiten des Prüfungssekretariats einsehbar und wird zusätzlich zu Beginn der Lehrveranstaltungen kommuniziert.
- Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt auf den digitalen Plattformen der Universität.
- Eine adäquate Betreuung von Abschluss- (Bachelor, Master) und Qualifikationsarbeiten (Promotion) ist durch Betreuungsvereinbarungen sichergestellt.

- Die Universität unterstützt studentisches gesellschaftliches Engagement durch Raumangebote, Bereitstellung von Informationskanälen und Beratungs- und Fortbildungsangebote.
- Die Universität Passau honoriert besonderes gesellschaftliches Engagement der Studierenden durch Preise, Ehrungen und Berichte.
- Die Universität Passau bietet ihren Studierenden ein außercurriculares Weiterbildungsangebot.
- Die Universität Passau hat einen definierten Prozess, um die Bedarfe der Studierenden im Bereich der außercurricularen Aktivitäten zu erheben.

<sup>12</sup> Vgl. Ziel 14.

<p><b>22. Die Beratungsangebote an der Universität Passau unterstützen die Studierenden in ihrer persönlichen und individuellen Entwicklung.</b></p>	<p>außercurriculare Aktivitäten, z. B. im Rahmen von Hochschulgruppen, durchzuführen (§ 11 Abs. 1 S. 3).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in allen Fakultäten und auf zentraler Ebene in ausreichendem Maße abrufbar und unterstützen die Studierenden in der individuellen Gestaltung ihres Studienverlaufs.</li> <li>• Für die Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt die Universität qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</li> <li>• Die verschiedenen Beratungsangebote sind aufeinander abgestimmt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen der Beratungsangebote wie Allgemeine Studienberatung, psychologische Beratung, Karriereberatung, Beratung für internationale Studierende, Stipendien- und Graduiertenberatung, Mentoringangebote, Beratung zu Praktika im In- und Ausland sind niedrigschwellig zu erreichen und auf der Homepage der Universität schnell auffindbar. Zuständigkeiten in den Beratungsangeboten sind klar definiert.</li> <li>• Aktuelle Beratungsangebote werden Studierenden auf verschiedenen Kanälen kommuniziert.</li> <li>• Die einzelnen Beratungsstellen können sich in einem Beratungsnetzwerk untereinander austauschen.</li> </ul>
<p><b>23. Die Universität Passau schafft Bedingungen, die ihre Studierenden dabei unterstützt, ihre überfachlichen Qualifikationen auf- und auszubauen (§ 11 Abs. 1).</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität Passau schafft Freiräume, die es Studierenden ermöglichen, durch Service-Learning (= Lernen durch Engagement) in sozialen oder kulturellen Projekten in die Gesellschaft zu wirken.</li> </ul>	
<p><b>24. Die Universität Passau sorgt für Bedingungen, die erfolgreiches Studieren ermöglichen (§ 12 Abs. 3).</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität arbeitet auf eine barrierefreie Ausstattung der Räume und digitalen Angebote hin.</li> <li>• Die Ausstattung der Veranstaltungsräume hinsichtlich des Mobiliars und IT wird kontinuierlich überprüft.</li> <li>• Durch die personelle Ausstattung der wissenschaftsunterstützenden Dienste in der Zentralen Verwaltung und in den Fakultäten wird die reibungslose Administration des Studiums gewährleistet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vom Staat zugewiesenen Mittel werden zielgerecht für barrierefreie Ausstattung eingesetzt.</li> <li>• Bestehende Veranstaltungsräume werden sukzessive modernen Anforderungen gemäß Ergebnissen der Lehr-/Lernforschung angepasst. Bei neuen Bauvorhaben wird diese Ausstattung bereits in die Planung mit aufgenommen.</li> <li>• Die Universität bietet ausreichend Gruppenarbeitsräume für Selbststudienphasen an.</li> <li>• Die Universitätsbibliothek bietet ausreichende Bibliotheksarbeitsplätze mit attraktiven Öffnungszeiten an. Sie stellt</li> </ul>

Ziele	Teilaspekte	Feinziele
		wissenschaftliche Fachliteratur zur Verfügung und ist im deutschlandweiten Verbund mit Fernleihe vernetzt.
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität bietet Studierenden übersichtliche Strukturen sowie attraktive und zeitgemäße Plattformen für digitale Lehr- und Lernformate.</li> <li>• Bei der Online-Lehre wird Barrierefreiheit durch eine gute Ton- und Bildqualität sichergestellt.</li> <li>• Den Lehrenden werden digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten für Lehrveranstaltungen angeboten.</li> <li>• Das E-Learning-Angebot wird ausgebaut und auf bestimmte, geeignete Plattformen bzw. Standards zentriert (ILIAS, Stud.IP) bzw. festgelegt.</li> <li>• Das barrierefreie Veranstaltungsangebot für Studierende mit Einschränkung wird ausgebaut.</li> </ul>
<b>25. Die Universität bekennt sich klar zu Gleichstellung und Diversity, schützt und fördert alle Universitätsmitglieder in ihrer Vielfalt und setzt die betreffenden Ziele auch auf Studiengangsebene um (§ 15).</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die in den Grundsatzdokumenten (Diversitykonzept und Leitlinien Fair Play) der Universität Passau verankerten Gleichstellungsgrundsätze betreffen auch die Studiengangsebene.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschung und Lehre zum Thema Diversity, Gender und Intersektionalität wird gebündelt dargestellt und nach außen kommuniziert.</li> <li>• Die Turnusevaluation der Lehre und Lehrveranstaltungen wird um Items zur Antidiskriminierung erweitert.</li> <li>• Kohortenanalysen fragen diversitätssensibel Daten zur Einhaltung der Regelstudienzeit ab.</li> <li>• Regelmäßige Befragungen identifizieren potenzielle Abbruchgründe bei unterrepräsentierten Zielgruppen.</li> </ul>
<b>26. Die Universität fördert die Vereinbarkeit von Studium und Familie.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Universität fördert familienfreundliche Strukturen. Eltern und Menschen mit Pflegeaufgaben können erfolgreich in der Regelstudienzeit studieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Möglichkeit, die Studienplanung flexibel zu gestalten bzw. in Teilzeit zu studieren, wird im Rahmen der Studiengangsentwicklung und -organisation berücksichtigt.</li> <li>• Die Universitätsfrauenbeauftragte ist in die Entwicklung von Studienangeboten eingebunden.</li> <li>• Absolviabefragungen bzw. Kohortenanalysen bilden die Grundlage zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Prozesse.</li> </ul>

## Ziele

## Teilaspekte

## Feinziele

**27. Die Universität integriert internationale Studierende und stellt ein speziell auf sie zugeschnittenes Beratungs- und Veranstaltungsangebot zur Verfügung.**

- Die erfolgreiche Integration in den deutschen Studienbetrieb ist ein zentraler Bestandteil der Beratung internationaler Studierender. Ebenso ist dies auch ein Teilziel der Studiengangsentwicklung.
- Die Universität Passau betreut und unterstützt ihre internationalen Studierenden.

- Beratungsangebote zur Orientierung im Studium sind klar ausgewiesen, niedrigschwellig angesetzt und kulturraumsensibel.
- Beratungen werden statistisch erfasst.
- Die Universität Passau stellt Studierenden zur sozialen Integration spezielle Austauschplattformen zur Verfügung.
- Sie bietet eine Willkommenskultur für neu ankommende internationale Studierende in Form einer speziellen O-Woche für internationale Studierende.
- Der Studienerfolg internationaler Studierender wird regelmäßig in Kohortenanalysen erfasst.
- Die Universität Passau ermöglicht die Teilnahme an sprachvorbereitenden Kursen (z. B. im Rahmen eines Academic German Year oder durch German Courses Passau).
- Die Universität Passau entwickelt ein transparentes Anerkennungswesen für internationale Studierende.

**28. Die Universität Passau stellt für die Studiengänge ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung (§ 12 Abs. 2).**

- Hauptamtliches Lehrpersonal wird entsprechend den Ausbauzielen der Universität Passau zur Verfügung gestellt.

- Es wird sichergestellt, dass der Hauptanteil der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen in der Regel von hauptamtlichem Lehrpersonal durchgeführt wird.
- Bei der Neueinführung von Studiengängen wird durch Kapazitätsberechnungen sichergestellt, dass ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal für einen geregelten Studienbetrieb vorhanden ist.
- Die Betreuungsverhältnisse werden durch regelmäßige Datenerhebungen geprüft.

**29. Die Universität Passau achtet bei der Auswahl der Lehrenden auch auf hochschuldidaktische Qualifikation (§ 12 Abs. 2 S. 1 und S. 3).**

- Bei den Berufungs- und Einstellungsverfahren wird darauf geachtet, dass hochschuldidaktische Expertise in die Bewertung mit einfließt.

- Im Rahmen von Berufungs- und Einstellungsverfahren werden von den Bewerberinnen und Bewerbern spezifisch didaktische Elemente wie Lehrproben, Lehrkonzepte oder Evaluationen angefordert.

**30. Die Universität Passau bietet dem lehrenden Personal Möglichkeiten, sich in seinen Lehr-, Prüfungs- und Beratungskompetenzen sowie transferorientiert weiterzubilden (§ 12 Abs. 2 S. 1 und S. 3).**

- Die Universität Passau stellt ein kontinuierliches Angebot zur hochschuldidaktischen Professionalisierung des lehrenden Personals unterschiedlicher Fach- und Qualifikationsebenen zur Verfügung.
- Fortlaufende und individuelle Feedbackprogramme unterstützen die hochschuldidaktische Kompetenz der Lehrenden.
- Ein kontinuierliches hochschuldidaktisches Beratungsangebot zur Unterstützung eigener Lehrveranstaltungsplanung, Durchführung und Reflexion wird zur Verfügung gestellt.
- Es gibt themen- und fachspezifische Weiterbildungs- und Zertifikatsprogramme für Einsteigende und Fortgeschrittene.
- Der Zugang zu diesem Angebot ist niedrigschwellig. Die Veranstaltungen sind für Lehrende der Universität beitragsfrei bzw. -reduziert.
- Die Universität Passau ermöglicht ihren lehrenden Mitarbeitenden im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen.
- Lehrende können Termine für Teaching Analysis Polls (TAP) vereinbaren und damit ihre Lehre zwischenevaluieren lassen.